

Beschluss: Wohnungs- und Obdachlosigkeit, hinsehen und handeln

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert, dass:

- Notunterkünfte ein Mindeststandard haben mit warmem Wasser, ausreichend Sanitäranlagen, Ein- und Zweibettzimmern, geschlechtergetrennter Unterbringung, 24h Personalpräsenz, geschulter Hauswirtschaft, funktionierender Heizung, regelmäßiger Entstandhaltung, abgeschlossener Wohnungen für Familien und beratende Angebote zur Vermittlung sowie einer Mindestausstattung an Mobiliar
- Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus unter anderem durch Abbau von Bürokratie
- Förderung von Projekten wie Housing First
- Sichtbarmachen von Obdachlosenfeindlichkeit besonders in Verbindung mit Gewalt durch Kampagnen etc.

Begründung:

In Deutschland gibt es ca. 678.000 Wohnungslose. Darunter fassen sich Menschen, die keine eigene Wohnung besitzen, aber trotzdem noch bei Freunde, in einem Frauenhaus oder in billigen Herbergen unterkommen und es fassen sich auch obdachlose Menschen, die auf der Straße leben und dort oder in Notunterkünften schlafen. Unterschiedliche Gründe führen dazu, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, unter den häufigsten zählen Miet- bzw. Energieschulden, Konflikte im Wohnumfeld, Trennung/Scheidung und/oder häusliche Gewalt. Gerade wenn Familien ihre Wohnung verlieren, leiden besonders die Kinder darunter. Sie können keinen mehr zu Besuch auswählen und verlieren somit soziale Kontakte. Zu dem müssen sie mit ihren Eltern vor allem in Städten in Notunterkünften schlafen und in einigen Fällen von einem Elternteil getrennt sein. Aus diesem Grund gibt es in Großstädten inzwischen schon Notunterkünfte extra für Familien. Doch diese reichen nicht aus und da es durch den allgemeinen Wohnungsmangel auch noch zusätzlich mehr Zeit (teilweise über ein Jahr) braucht, um eine neue bezahlbare (Sozial) Wohnung zu finden.

Bei dem Thema Obdachlosigkeit ist es eine noch brisanter, da die Folgen gravierender sind. Wäre mehrere Jahre obdachlos ist, hat nicht nur gesundheitliche Folge, wie Substanzmittelmissbrauch, eine fehlende Erholung, da der Betroffene nicht zur Ruhe kommt, sondern auch eine verkürzte Lebensdauer (bis zu 30 Lebensjahre), mangelnde Hygiene, die auch zur Ausgrenzung und fehlenden Integration in die Gesellschaft führt. Doch es gibt auch soziale Folgen wie Obdachlosenfeindlichkeit, Wegfall der medizinischen Versorgung und der sozialen Sicherheit und wie auch Gewalt gegenüber Obdachlosen.

Wenn sich diese obdachlosen Menschen an eine Hilfsorganisation wenden und gerade in einer Notunterkunft Wärme und Sicherheit erwarten, so sind die Standards in den

37 Notunterkünften gesetzlich minimal vorgeschrieben, dass es teilweise keine Erholung
38 bietet und kaum menschenwürdig ist. So sind es große Schlafsäle mit bis zu 10 Plätzen, wo
39 es teilweise keine Geschlechtertrennung gibt, so dass vor allem Frauen Angst haben, es
40 gibt nicht immer warmes Wasser und nicht ausreichende Sanitäreanlagen. An dieser Stelle
41 muss eine Veränderung erzielt werden, die einen menschenwürdigen Mindeststandard
42 geben. Nur durch ein „zur Ruhe kommen“, können die Betroffenen sich für Hilfestellungen
43 öffnen und wieder in die Gesellschaft integrieren lassen.

44 Auch präventiv muss gehandelt werden. Denn es fehlen Sozialwohnungen bzw. günstige
45 Wohnungen für Familien. Das Land Schleswig-Holstein fördert den Bau von
46 Sozialwohnungen bereits mit 20 Millionen Euro. Doch es braucht noch weitere Schritte
47 wie das Projekt Housing First, Wohnen gegen Hilfe für Studenten und die Förderung des
48 ländlichen Raums. Bei dem Projekt Housing First wird direkt beim Wohnungsverlust eine
49 neue Wohnung vermitteln oder bereits Obdachlosen eine Wohnung vermittelt. Dies
50 geschieht derzeit von Sozialen Einrichtungen aus, die diese Wohnungen speziell anmieten
51 und dann auch erstmal an Menschen ohne Einkommen geben. Dort können die
52 Betroffenen zur Ruhe kommen und mit dem entsprechenden Beratungsangebot der
53 entsprechenden Einrichtung anfangen die Dinge z.B. Schulden, Berufsvermittlung und
54 Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen anzugehen. Nach einem knapp einem Jahr
55 lassen sich die Betroffenen auf dem ersten Wohnungsmarkt vermitteln oder sie
56 übernehmen von der Einrichtung den Mietvertrag. Solche Projekte müssen stärker
57 gefördert werden.